

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 27.

München, den 27. Mai 1874.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Freiherrl. von Kreittmayr'sche Familienfideicommiß betr. — Dienstreise-Nachricht. — Dienstreise-Nachrichten des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Bekanntmachung, das Freiherrl. von Kreittmayr'sche Familienfideicommiß betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern
wird vom k. Appellationsgerichte in Passau beurlundet, was folgt:

Johann Nepomuk Freiherr von Kreittmayr, k. Kämmerer und Gutbesitzer zu
Offenstetten, hat ein Familienfideicommiß gestiftet, dessen Bestimmungen in Folgendem bestehen:

§. 1.

Behandtheile des Fideicommisses.

A. Das Schloßgut Offenstetten

Haus-Nr. 1 im Bezirke des k. Landgerichts Abensberg im Kreise Niederbayern.

Zu diesem Schloßgute gehören: